

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und
Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 20.10.2010

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum, Uetersener Straße 8, Heidgraben

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Udo Tesch SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld SPD

Herr Dirk Freese CDU stv. Vors.

Herr Hans-Jürgen Isensee SPD

Herr Holger Kleinwort CDU

Herr Karl-Heinz Kröplin SPD

Frau Ute Lohse-Roth SPD

Herr Frank Tesch SPD Vors.

Herr Hans-Georg Veithöfer SPD Vertretung für
Herrn Frank
Schulz

Herr Karsten Wende CDU

Außerdem anwesend

Herr Ernst-Heinrich Jürgensen SPD

Herr Gerhard Lohse SPD

Protokollführer/-in

Herr Michael Koch

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Schulz SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 11.10.2010 einberufen.
Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Bauleitplanung und Kleingartenwesen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beratung über den Entwurf zum B-Plan 19 (Grenzstraße)
3. Erweiterung des Geltungsbereiches für die Außenbereichssatzung Nr. 1 (Kastanienweg)
4. Bauleitplanung in Nachbargemeinden (Städte)
5. Vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 10 (Rue de Challes)
6. Dispense für Bauvorhaben in Bebauungsplänen
7. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Tesch teilt folgendes mit:

1.1 Zentrale Wärmeversorgung für das Gemeindezentrum

Die Arbeiten zur Versorgung aller Gebäude im Gemeindezentrum (Grundschule, Bücherei, Turnhalle, Gemeindezentrum mit Kindergarten und Feuerwehr) mit Wärme sind durch den azv Südholstein beschränkt ausgeschrieben worden. Der Beginn der Arbeiten der Verlegung der Wärmeleitungen war für die Herbstferien vorgesehen. Es wurde lediglich ein Angebot von einem Unternehmen abgegeben, dass die Arbeiten zu den angegebenen Terminen nicht ausführen kann, weil durch das Konjunkturprogramm II andere Aufträge abzuarbeiten sind. In Abstimmung mit der Gemeinde soll die bisherige Ausschreibung aufgehoben und die Arbeiten neu ausgeschrieben werden. Als grob angedachter Ausführungszeitraum sollen die Tiefbauarbeiten in den Osterferien und die Innenarbeiten im Anschluss daran erfolgen. Das Schreiben der Wasser- und Energie-Service Südholstein GmbH vom 07.10.2010 wird Anlage dieses Protokolls.

1.2 Luftbildaufnahmen

Herr Reimer Wulf aus Elmshorn hat Luftbildaufnahmen per Flugzeug von Heidgraben erstellt. Die Aufnahmen in DIN A 4-Größe hängen im Eingangsbereich zum Gemeindezentrum aus und können zu einem Stückpreis von 10 € im Gemeindebüro bestellt werden.

1.3 Gartenmüllabfuhr

Die Aktion Gartenmüllabfuhr wird am 12. und 13.11.2006 an den bekannten Sammelplätzen durchgeführt (sh. Anlage). In der Straße Rue de Challes könnte in Nähe der Landesstraße evtl. ein weiterer Standort geschaffen werden.

1.4 Altpapier-Container

Die Altpapier-Container auf dem Grundstück der Gemeinde an der Uetersener Straße werden jetzt in einem kürzeren Rhythmus von der Fa. Elbe-Recycling geleert. Ebenso wird der Platz künftig gereinigt.

1.5 Erschließungsmaßnahmen

Die Erschließungsmaßnahmen sind weitestgehend abgeschlossen, so dass am 02.11. im Kiefernweg und am 09.11. im Erlengrund die Abnahmen erfolgen können. Da noch einige Restarbeiten ausstehen (Anlage der Grünflächen und Entwässerungsmulden, Pflasterarbeiten an einer Pumpstation), behält sich der Bürgermeister vor, die Abnahmen ggf. um eine Woche zu verschieben. Zur Abnahme am 09.11. wird der 2.Stv. Bürgermeister Herr Jürgensen teilnehmen.

zu 2 Beratung über den Entwurf zum B-Plan 19 (Grenzstraße)

Bürgermeister Tesch berichtet über die Beratungen in diesem Ausschuss und weist darauf hin, dass die Erschließung dieses Baugebietes gesichert werden muss. Es geht dabei um das Straßenprofil in der Grenzstraße und Waldstraße in Höhe des Plangebietes. Dabei ist auch die Straßenentwässerung zu regeln.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Hans Krohn, Pinneberg, ist mit der Erstellung eines Straßenausbauentwurfes zu beauftragen. Über die Ausbauart ist im Ausschuss für Bauwesen und Verkehr zu beraten.

Das Stadtplanungsbüro Maysack-Sommerfeld wird beauftragt, das vom Ingenieurbüro Krohn erstellte Straßenprofil in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 aufzunehmen.

Danach ist mit dem Grundeigentümer ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Bürgermeister Tesch wird ermächtigt die entsprechenden Verhandlungen zu führen und Aufträge zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 3 Erweiterung des Geltungsbereiches für die Außenbereichssatzung Nr. 1 (Kastanienweg)

Frau Freifrau Felicitas Quadt , Kastanienweg, hat die Einbeziehung Ihres Grundstückes Flurstück 8/8 der Flur 1 der Gemarkung Heidgraben (5.312 m²) in den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Nr. 1 beantragt. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Hauswiese. Das Grundstück liegt an einer ausgebauten Gemeindestraße mit allen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Bürgermeister Tesch erklärt, es würde sich anbieten, auch das Grundstück Flurstück 13/2 der Flur 1 der Gemarkung Heidgraben (Tews) mit einzubeziehen.

Weiter erläutert er, dass die Grundstücke planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB verbleiben und möglicherweise eingehende Bauanträge wie gehabt in diesem Ausschuss behandelt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss zur 2. Erweiterung der Außenbereichssatzung Nr. 1:

Das Grundstück Flurstück 8/8 der Flur 1 der Gemarkung Heidgraben ist mit einer Fläche von 5.312 m² in den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Nr. 1 zum Zwecke einer Wohnbebauung einzubeziehen. Die bisherigen textlichen Festsetzungen bleiben bestehen.

Ebenfalls in den Geltungsbereich einzubeziehen ist das mit einem Einfamilienhaus bebaute 4.143 m² große Grundstück Flurstück 13/2 der Flur 1 der Gemarkung Heidgraben (vgl. Anlage).

Mit der Ausarbeitung des Satzungsentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Stadtplanungsbüro Maysack-Sommerfeld in Barmstedt beauftragt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 4 Bauleitplanung in Nachbargemeinden (Städte)

Bürgermeister Tesch berichtet über die aktuellen Bauleitplanungen in den Nachbargemeinden.

4.1 Stadt Tornesch

Die Stadt Tornesch plant ein größeres Baugebiet im Bebauungsplan Nr. 65 „Am See“ (38 ha) als Wohnbaufläche auszuweisen. In diesem Gebiet, in dem auch eine Wasserfläche ausgewiesen wird, können nach Mitteilung der Stadt Tornesch rund 1.050 Wohneinheiten entstehen. Das Gebiet liegt im Osten der Stadt und wird zur Landesstraße L 110 erschlossen. Belange der Gemeinde Heidgraben werden nicht berührt.

4.2 Stadt Uetersen

Die Stadt Uetersen hat für das Gebiet östlich der Kassbeerentwiete ein Wohngebiet für den Bau von 17 Eigenheimen ausgewiesen. Die Erschließung erfolgt über die Hochfeldstraße. Belange der Gemeinde Heidgraben werden nicht berührt. Bürgermeister Tesch hat sich bei der Stadt Uetersen dafür eingesetzt, dass der Wirtschaftsweg Kassbeerentwiete nicht aufgehoben, sondern als wichtige Verkehrsanbindung für Heidgraben (zum Friedhof und zur Kirche am Ossenpadd) erhalten bleibt.

4.3 Gemeinde Groß Nordende

In der Nachbargemeinde Groß Nordende wird z. Z. das Baugebiet „För'n Sandweg“ für den Bau von 14 Einfamilien- oder Doppelhäusern erschlossen. Die Erschließung erfolgt über eine Stichstraße von der Dorfstraße (B 431). Belange der Gemeinde Heidgraben werden durch diese Bauleitplanung nicht berührt.

4.4 Gemeinde Klein Nordende

Die Gemeinde Klein Nordende hat an der Dorfstraße ein größeres Wohnbaugebiet ausgewiesen. Ansonsten ist in einem Mischgebiet die Errichtung eines Lebensmittelgeschäftes zur Versorgung der Einwohner in Klein Nordende vorgesehen. Belange der Gemeinde Heidgraben sind nicht betroffen.

Die Ausschussmitglieder nehmen diesen Bericht zu Kenntnis.

zu 5 Vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 10 (Rue de Challes)

Bürgermeister Tesch berichtet, dass der Grundstückseigentümer Herr Hemisch aus Heist, mit Schreiben vom 19.08.2010 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 durch die Architektin Ute Bargmann aus Uetersen beantragt hat. Die Änderung bezieht sich auf die Verschiebung der Baugrenze auf dem Flurstück 187/30. Aufgrund des Grundstückszuschnittes kann ein Einfamilienhaus nur dann errichtet werden, wenn die Baugrenze auf der Südseite um ca. 5 m verschoben wird.

Bürgermeister Tesch erläutert den vorgelegten Antrag und stellt die Verschiebung der Baugrenze gemäß Antrag dar. Das jetzige Gebäude, nur teilweise errichtet, muss beseitigt werden, weil viele Bauvorschriften nicht beachtet wurden (Bauwich von 3,00 m, Sockel- und Firtshöhe). Herr Hemisch möchte das Grundstück nach einem jahrelangen Streit mit dem Architekten und Bauunternehmen nunmehr verkaufen. Der Bauinteressent möchte gerne ein Einfamilienhaus errichten, weist jedoch auf den Zuschnitt des Grundstückes hin und bittet um Verschiebung der Baugrenze nach Süden, wie von der Architektin Bargmann beantragt.

Sinnvoll wäre bei einer Änderung der Baugrenze auch die Einbeziehung zwei weiterer, nördlich an dieses Grundstück angrenzende Grundstücke.

Nach eingehender Aussprache und mit Rücksicht auf die Baugrenze fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Heidgraben für das Gebiet nördlich der Hauptstraße -L 107- und westlich der Bebauung am Kreuzweg (heutige Rue de Challes) soll im Rahmen einer vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB wie folgt geändert werden: Die hintere Baugrenze der Grundstücke Rue de Challes 23-27 (Flurstücke 187/30, 187/31 u.187/32 der Flur 2 der Gemarkung Heidgraben) ist auf der Südseite um ca. 5 m zu verschieben; auf der Westseite um ca. 10 m, auf die hintere Gebäudegrenze des vorhandenen Nachbarhauses Rue de Challes 25, um die bereits vorhandenen Bebauung auf den zwei nördlich gelegenen benachbarten Grundstücken mit einzubeziehen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Stadtplanungsbüro Maysack-Sommerfeld in Barmstedt beauftragt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB abgesehen.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Verfahren gemäß den Bestimmungen des BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Dispense für Bauvorhaben in Bebauungsplänen

Anträge liegen zur Entscheidung nicht vor.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Bade weist auf die Straßenschäden in der Gemeindestraße Neuend-eicher Weg hin.

Bürgermeister Tesch erklärt, dass die Risse in der Schwarzdecke bekannt sind. Es werden zunächst Hinweisschilder aufgestellt werden. Von Fachingenieuren wird geraten, von Maßnahmen zunächst abzusehen. Die weitere Entwicklung in der Schwarzdecke sollte jedoch beobachtet werden.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine kurze Paus von 20.55 - 21.09 Uhr.

Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.11.2010

gez. Frank Tesch
Vorsitzender

gez. Michael Koch
Protokollführer